

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

WARTENBERG

und der Mitgliedsgemeinden



Berglern



Langenpreising



Wartenberg

42. JAHRGANG

FREITAG, 25. JANUAR 2019

NUMMER 3

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de · **Bezugspreis halbjährlich:** € 8,- einschl. MwSt.
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Franz Gerstner, Strogenstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an info@vg-wartenberg.de

VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309129

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 8 - 12 Uhr, Do 13:30 - 18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Simon Oberhofer,
Dienststd.: jed. 1. Mo 18 - 19:30 Uhr,
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150
e-mail: info@berglern.de
<http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Dr. Peter P. Deimel, Tel. 7309-170
Dienststd.: nach Vereinbarung
e-mail: info@langenpreising.de
<http://www.langenpreising.de>

Wartenberg

1. Bgm. Manfred Ranft, Tel. 08762/7309-130
e-mail: info@wartenberg.de
<http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Kinderhort Wartenberg	0170/4570753
Kindertagesstätte I „Zwergenhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen	
Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Fax	42621-26
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Josefsheim	735590
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten:	
Di., Mi. 15-18 Uhr, Do. 15-19 Uhr,	
Fr. 10-12 u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Bauhof Wartenberg	08762/729808

Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	
Erdinger Moos	08122/498-0
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790
Stördienst Strom	
Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/1823
<u>Recyclinghof Berglern</u>	
Öffnungszeiten:	
Mittwoch	15 bis 17 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr
<u>Recyclinghof Wartenberg</u>	
Öffnungszeiten: November bis Februar	
Montag, Mittwoch u. Freitag	15 bis 17 Uhr
Samstag	10 bis 14 Uhr
<u>Recyclinghof Langengeisling,</u>	
<u>Kapellenstr. für Sperrmüll</u>	
Öffnungszeiten: Mi. u. Fr.	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Fundsache

Folgender Gegenstand wurde im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben:

17.01.2019, Christiane-Horn-Weg, Schal

Anfragen richten Sie bitte an das Bürgerbüro der VG, Tel. 7309-461

Wir gratulieren herzlich: Februar 2019

Zur Goldenen Hochzeit Herrn Herbert und Frau Doris Schäfer aus Berglern.

Frau Christina Schmidt, Langenpreising, zum 70. Geburtstag
Herrn Winfried Reiter, Myrt, zum 75. Geburtstag
Herrn Manfred Pforr, Langenpreising, zum 80. Geburtstag
Frau Rita Hunder, Langenpreising, zum 80. Geburtstag
Zur Diamantenen Hochzeit Herrn Xaver und Frau Katharina Drexler aus Zustorf.

Herrn Herbert Kruppa, Wartenberg, zum 70. Geburtstag
Frau Dorothea Haas, Wartenberg, zum 75. Geburtstag
Herrn Georg Polednik, Wartenberg, zum 75. Geburtstag
Frau Marie Polus, Wartenberg, zum 75. Geburtstag
Frau Anna Eibl, Moos, zum 75. Geburtstag
Herrn Manfred Pratz, Wartenberg, zum 80. Geburtstag

Frau Edith Block, Wartenberg, zum 80. Geburtstag
Frau Cäcilia Lohrmann, Auerbach, zum 85. Geburtstag
Herrn Mathias Obermeier, Wartenberg, zum 90. Geburtstag
Zur Goldenen Hochzeit Herrn Walter und Frau Gabriele Heinicke aus Wartenberg.

Mikrozensus 2019 im Januar gestartet Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2019 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Im Jahr 2019 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätz-

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WARTENBERG



Die **Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg** ist mit ihren stetig wachsenden Mitgliedsgemeinden Berglern, Langenpreising und Wartenberg der nördlichste und mit fast **11.000 Bürgerinnen und Bürgern** auch der einwohnerstärkste Gemeindeverband im Landkreis Erding. Wir übernehmen vielfältige Aufgaben für unsere Mitgliedsgemeinden und suchen daher zur Unterstützung des Fachbereichs Planen und Bauen

zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Dipl.-Ing./Master der Fachrichtung Bauingenieurwesen/Architektur (m/w/d) als Fachbereichsleitung Planen und Bauen

Die Stelle soll bevorzugt in Vollzeit besetzt werden. Eine Besetzung mit zwei Teilzeitkräften im Rahmen des Jobsharings ist grundsätzlich möglich.

Als **Leitung des Fachbereichs** koordinieren und organisieren Sie die Aufgaben des Fachbereichs und führen ein fünfköpfiges Team mit technischer und juristischer Qualifikation. Weiterhin übernehmen Sie aufgrund Ihres Fachwissens insbesondere die klassischen **Bauherrn**aufgaben der Kommunen und sind technisch versierter Ansprechpartner für Politik, Verwaltung und Unternehmen. Gemeinsam mit Ihrem Team bereiten Sie Entscheidungsvorlagen für die Gremien vor und kümmern sich anschließend verantwortungsvoll um die erfolgreiche Umsetzung der Projekte. Ihre Fortschritte berichten Sie direkt an Bürgermeister und Geschäftsleitung. Neben den anspruchsvollen Aufgaben des Bauwesens und der Bautechnik warten noch weitere interessante und herausfordernde Tätigkeiten auf Sie.

Wir bieten Ihnen unter anderem

- flexible Arbeitszeitmodelle und eine betriebliche Altersvorsorge
- ein **unbefristetes Arbeitsverhältnis**
- Sozialräume mit Küche sowie kostenlose Parkplätze
- ein Diensthandy, Laptop und Home-Office-Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen
- eine **tarifgerechte Eingruppierung** unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Berufserfahrung und Ausbildung
- die üblichen Leistungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (z.B. Jahressonderzahlung und Leistungszulage)
- Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir erwarten uns von Ihnen

- bevorzugt ein abgeschlossenes Studium der Ingenieurwissenschaft, möglichst des Bauingenieurwesens mit Schwerpunkt Hochbau
- einschlägige, mehrjährige Berufserfahrung mit vergleichbaren Aufgaben; Führungserfahrung ist von Vorteil, aber keine Voraussetzung
- umfassende Fachkenntnisse im Vergaberecht (insbes. VgV, VOB), der HOAI und den einschlägigen technischen Bestimmungen
- ein freundliches, zuvorkommendes und serviceorientiertes Auftreten
- Organisationstalent, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Kritik- und Konfliktfähigkeit
- eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise sowie eine schnelle Auffassungsgabe
- Durchsetzungsvermögen gegenüber Unternehmen und Dienstleistern
- die Bereitschaft zur Teilnahme an gelegentlichen Terminen außerhalb der üblichen Dienstzeit
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- gute Microsoft-Office-Kenntnisse und Aufgeschlossenheit für technische und organisatorische Innovationen
- die körperliche Eignung, auch nicht barrierefreie Anlagen und Einrichtungen zu betreten
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Fragen

bitte an Werner Christofori (Leiter der Geschäftsstelle), 08762 / 7309 - 121

Interesse?

Ihre Bewerbung (Lebenslauf, Zeugnis und Nachweis der einschlägigen Berufserfahrung) schicken Sie uns bitte mit Ihrem möglichen Eintrittstermin bevorzugt **per E-Mail bis zum 12.02.2019 als eine PDF-Datei** mit dem Betreff „FB III/FBL 19“ an **bewerbung@vg-wartenberg.de** oder per Post an:

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Bewerbung FB III/FBL 19, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung an, wie Sie auf uns aufmerksam geworden sind. Aufwendungen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens können leider nicht erstattet werden. Bewerbungsunterlagen können nicht zurückgesandt werden. Bitte bewerben Sie sich digital. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vg-wartenberg.de. Mit Zusendung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu.

liche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden

die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen. Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren

ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2019 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Gemeinde Berglern

Infoabend zum Ausbau eines Glasfasernetzes in der Gemeinde Berglern

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, ich darf Sie herzlich am **Donnerstag, 31.1.**, um 19 Uhr in die Sportgaststätte Berglern zu einem Infoabend über den Ausbau eines Glasfasernetzes in der Gemeinde Berglern einladen. Sie haben im Rahmen des Vortrags die Möglichkeit, sich aus erster Hand über die Details des Netzausbaus in unserer Gemeinde zu informieren. Außerdem gibt es sicherlich auch Möglichkeiten, die eine oder andere Frage direkt an die Vertreter der Deutschen Glasfaser zu stellen.

gez. Simon Oberhofer, Erster Bürgermeister

Übernahme von Beförderungskosten

Liebe Eltern, die Schülerinnen und Schüler aus Berglern besuchen seit dem Schuljahr 2018/2019 offiziell außer der Realschule in Erding auch die Realschule in Oberding. Der Landkreis Erding übernimmt die notwendigen Beförderungskosten und hat mittlerweile auch eine zumutbare öffentliche Verbindung zur Realschule Oberding realisiert. Diese Regelung gilt ebenfalls für die Schülerinnen und Schüler aus Manhartsdorf.

Simon Oberhofer, Erster Bürgermeister

Gemeinde Langenpreising

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 16. Januar 2019

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2018 (GVBl. S. 672), erlässt die Gemeinde Langenpreising folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen der Gemeinde Langenpreising.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öf-

fentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1,0 m, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind,

soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

a) nach Bedarf, zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); Entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsfähig einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 m verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist) liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 22 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 11. November 2014 außer Kraft.

Gemeinde Langenpreising
Wartenberg, 16. Januar 2019
Dr. Peter P. Deimel, Erster Bürgermeister

Anlage 1

Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenverzeichnis) Langenpreising

Gruppe A

Reinigungsfläche: Gehbahnen und Fahrbahnränder

Am Strogenkanal, Am Strogensteg, Anton-Fackler-Ring, Christian-Jorhan-Straße, Deutlmooserstraße, Frauenstraße, Gröppenstraße, Herzogstraße, In der Au, Johann-Baptist-Lethner-Straße, Kreuzstraße, Linnerwegstraße, Plattachmühlstraße, Preysingstraße, Prisostraße, Professor-Deutinger-Straße, Scheidecker Ring, St. Martinsplatz, St. Martinsstraße, Steingruber Ring, Straßäcker, Strogenstraße, Thenner-See-Straße

Gruppe B

Reinigungsfläche: Fahrbahnränder

Am Holz, Am Isarkanal, Am Jägersteg, Am Katzbach, Am Söllgraben, Am Strogensteg, Auweg, Brawaweg, Deutlmooser Platz, Fischerwinkel, Gröppenweg, Johann-Baptist-Lethner-Straße, Kanalstraße, Kapellenweg, Kleinsellmerweg, Landshuter Straße, Linnerweg, Malerwinkel, Moosburger Straße, Pfarrer-de-la-Haye-Straße, Pfarrer-Grondziel-Straße, Pfarrgasse, Rosenau, Schachtmühle, Scherangerweg, Schlottweg, Steingrub, Stocketweg, Straßäcker, Strogenstraße, Wambachstraße, Zehentweg, Zustorf

Gruppe A

Reinigungsfläche: Gehbahnen und Fahrbahnränder

Am Anger, Am Zellacker, Angerstraße, Einseestraße, Hardter Weg, Platterweg, St.-Stefansplatz, Thenner Straße, Obere Römerstraße, Untere Römerstraße

Gruppe B

Reinigungsfläche: Fahrbahnränder

Am Anger, Am Semptablaß, Angerstraße, Feldstraße, Hardter Weg, Kirchenweg, Pfarrweg, Platterweg, Talstraße, Thenner Straße, Zellstraße, Zuoltestraße

Markt Wartenberg

Ladung

zur öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses des Marktgemeinderates Wartenberg am **Montag, 28.01.2019**, 17:30 Uhr im Trauzimmer des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg

mit folgender Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1) Bauanträge

- Neubau einer Heizzentrale mit Nebenräumen, Badstr. 43
- Neubau von drei Doppelhäusern mit Garagen, Pesenlern 7
- Neubau eines Vierfamilienhauses mit 4 Pkw-Garagen und 4 Stellplätzen, Norbert-Kellnberger-Str. 11
- Aufstockung der bestehenden Lkw-Garage mit 2 Wohnungen und Anbau eines Eingangsbereiches, Erdinger Str. 17
- Antrag auf erneute Behandlung des Bauantrages zu Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen, Pesenlern 82b
- Bauvoranfrage zur Errichtung eines Paketraums, Am Kleinfeld 8
- Genehmigungsfreistellungen

2) Antrag auf Befestigung eines Fußgängerweges

- Altes Schulhaus; Beschlussfassungen über das weitere Vorgehen
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
- Bekanntgaben und Anfragen
- Genehmigung der Niederschrift vom 07.01.2019

Im Anschluss folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Manfred Ranft, Erster Bürgermeister

Ladung

zur Sitzung des Marktgemeinderates Wartenberg am **Mittwoch, 30.01.2019**, um 19:00 Uhr im Trauzimmer des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

mit nachfolgender Tagesordnung:

I.) Öffentlicher Teil

- Familienstützpunkt; Vorstellung des Konzepts
- Entwurfsvorstellung Aufzugsanlage Mediathek
- Genehmigung Jugendshowtanzfestival 2019 (Antrag Dance United e.V.)
- Antrag auf Zuschuss (DLRG Wartenberg e.V.)
- Antrag Aufstellung Plakattafeln für Wahlwerbung (Antrag SPD)
- Altes Schulhaus
- Kostenstand
- Mindernachtrag Innentüren (Änderung zur Kosteneinsparung)
- Weiteres Vorgehen
- Fertigstellung des restlichen Abschnitts des Gehweges bis zum Wittelsbacherring
- Baumfällarbeiten; Drogeriemarkt/Recyclinghof, Alte Schule
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
- Bericht aus den Ausschüssen und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde ist
- Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.01.2019
- Bekanntgaben und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 09.01.2019
- Annahme von Spenden
- Grabenräumarbeiten; nachträgliche Genehmigung der Vergabe
- Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten;
- 16.1 Notarvertrag Schmied ./ Pröbst
- 16.2 Notarvertrag Pfarrpfündestiftung ./ Markt Wartenberg
- Altes Schulhaus
- 17.1 Vergaben Malerarbeiten, Natursteinarbeiten, Fliesenarbeiten, Oberbodenarbeiten, Schlosserarbeiten, Trennwandanlagen
- 17.2 Weiteres Vorgehen
- Bericht aus den Ausschüssen und aus nichtöffentlichen Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde ist
- Bekanntgaben und Anfragen

Manfred Ranft, Erster Bürgermeister

Anmeldung für das neue Schuljahr ab September 2019/20 im Kinderhort

Die Anmeldung für einen Hortplatz findet am **Freitag, 12. April**, von 12 – 15 Uhr im Kinderhort Markt Wartenberg, Heimstr. 2, statt. Bitte bringen Sie Ihr Kind sowie 10 Euro Anmeldegebühr mit.

Die Anmeldung dient zur Orientierung und ist noch keine Zusage. Die Reihenfolge der Anmeldung ist nicht entscheidend für die Vergabe der Plätze.

Am **Mittwoch, 3. April** bieten wir um 16:30 Uhr eine Informationsveranstaltung mit Führung durch die Räumlichkeiten an. Für Fragen stehen wir Ihnen anschließend und am Tag der Schuleinschreibung in der Aula der Schule gerne zur Verfügung.

Falls Sie zur Anmeldung verhindert sind vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin: Kinderhort Markt Wartenberg, Heimstr. 2, Tel. 0170 4570753, Nicola Wäldchen oder Gabi Petermann

Abfallwirtschaft

Abfuhrtermine Blaue Papiertonne

Berglern
Langenpreising 1

Montag, 28.1.
Dienstag, 29.1.

Abfuhrtermine Gelbe Säcke

Wartenberg A
Wartenberg C

Dienstag, 29.1.
Mittwoch, 30.1.

NICHTAMTLICHER TEIL

Gemeinde Berglern

Rollender Supermarkt in Berglern

jeden Montag:

- 11:15 Uhr Mitterlern, Moosburger Str. 6 (Bauhof)
- 11:45 Uhr Berglern, Erdinger Str. 22 (Anwesen Scharlach)
- 12:45 Uhr Glaslern, Sempststraße bei Ecke Erdinger Straße
- 13:10 Uhr Mooslern, Enzianstraße (Ortsmitte)

jeden Donnerstag:

- 14:30 Uhr Mitterlern, Moosburger Str. 6 (Bauhof)
- 15:00 Uhr Niederlern, Kirchplatz (Gefrierhäuschen)

kfd-Berglern Frauen-Frühstück

Die kfd-Berglern lädt ein zum Frauen-Frühstück am **Donnerstag, 31.1.**, um 8:30 Uhr im Pfarrhaus. Unkosten: 4,00 €
Bitte anmelden bei Renate Hintermaier unter Tel. 3206, wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

VdK-Stammtisch im Januar fällt aus

Der VdK-Stammtisch für Senioren fällt im Monat Januar aus. Der nächste Stammtisch findet am **Mittwoch, 27.2.**, ab 15 Uhr im Sport- und Schützenheim Berglern statt.

Herbert Knur, Stellv. VdK-Vorsitzender Berglern

Grundlehrgang für Böllerschützen

Am **Freitag, 1.2.**, findet ganztägig ein Grundlehrgang für Böllerschützen in der Sportgaststätte Berglern statt. Im Rahmen der Veranstaltung kann es in der Zeit von ca. 14 Uhr bis ca. 16 Uhr zu mehreren Böllerschüssen kommen.

Frauenfasching in Berglern!!!

Es ist wieder so weit, wir feiern die 5. Jahreszeit am **Freitag, 15.2.**, um 20 Uhr in der Sportgaststätte Berglern.
Herzliche Einladung zum Faschingskranz mit Sketchen, lustigen Einlagen und auch mit dabei ist DJ Werner. Wer Lust hat kommt gerne auch maskiert. Eintritt: 6,00 Euro
Auf eine lustige Faschingsparty freut sich

die Frauengemeinschaft Berglern

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern

Sa. 26.1. Hl. Timotheus u. hl. Titus, Bischöfe

- 15:30 Rosenkranz
- 16:00 Vorabendmesse

So. 27.1.

10:00 EUCHARISTIEFEIER

Di. 29.1.

19:00 Niederlern: EUCHARISTIEFEIER

Do. 31.1. Hl. Johannes Bosco, Priester

8:30 Frauenfrühstück im Pfarrhaus, Anmeldung bei Renate Hintermaier, Tel. 3206

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Erding

Do. 24.1.

10:00 Seniorenzentrum Oberding, Gottesdienst

Fr. 25.1.

14:30 Pichlmayr Seniorenzentrum, Gottesdienst

15:30 Heilig-Geist-Stift, Gottesdienst

16:30 Fischer's Seniorenzentrum, Gottesdienst

So. 27.1.

10:00 Auferstehungskirche, Gottesdienst zum Mitarbeiterdank

Gemeinde Langenpreising

Jagdgenossenschaft Langenpreising

Jahresversammlung am **Donnerstag, 7.2.**, um 19:30 Uhr im Schmankehof Oberwirt in Langenpreising

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Jagdvorstehers Franz Heilmaier
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfung und Entlastung
4. Aussprache über Maschinen
5. Verwendung des Jagdpachtschilling
6. Bericht der Jagdpächter
7. Wünsche und Anträge

Dazu sind alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen!
Jagdvorstandschafft und Jagdpächter

GOTTESDIENSTORDNUNG

der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

Sa. 26.1. Hl. Timotheus u. hl. Titus, Bischöfe, Apostelschüler

14:30-17:00 Tag der offenen Tür im Kinderhaus St. Martin Langenpreising

So. 27.1.

8:30 EUCHARISTIEFEIER Amt f. † Gertrud Hutzler v. ehem. u. Kindern

8:30 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER Amt f. † Tante Resi u. Onkel Mathias v. Gertraud Heislmeier

Mi. 30.1.

18:30 Rosenkranz

19:00 Messfeier

Markt Wartenberg

Jahresversammlung der Bauernbruderschaft Wartenberg

Am **Samstag, 26.1.**, um 19:30 findet im Gasthof Reiter Bräu in Wartenberg die Jahresversammlung der Bauernbruderschaft Wartenberg statt. Zum Thema „Gut vorgesorgt mit Vollmachten und Verfügungen - Vorsorgevollmachten | Betreuungsverfügungen | Patientenverfügungen“ referiert Herr Rechtsanwalt Walter Hylek vom Beratungsdienst Geld und Haushalt.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Informationsveranstaltung Volksbegehren Artenvielfalt

Der Imkerverein Wartenberg und der Obst und Gartenbauverein Wartenberg e.V. mit Unterstützung des TSV Wartenberg 1919 e.V., des Volkstrachtenvereins Wartenberg e.V. und des Vereins Feuer und Holz laden zu einer Informationsveranstaltung zum Volksbegehren Artenschutz ein, für welches man sich vom 31.1. bis 13.2.2019 im Rathaus mit Personalausweis zu den üblichen Öffnungszeiten eintragen kann. Die Informationsveranstaltung findet für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am **Freitag, 1.2.**, um 20 Uhr im Hotel Gasthof Reiter Bräu statt.

Programm:

- Begrüßung durch die Vereinsvorstände
- Vortrag: Imkern - ein Spiegelbild der Artenvielfalt
- Vortrag: Volksbegehren Artenvielfalt
- Diskussion

Über eine rege Beteiligung an dieser Veranstaltung freuen sich die beteiligten Vereine.

Ferner werden die unterzeichnenden Vereinsvorsitzenden sich am 31.1., um 17:30 Uhr am Rathaus treffen, um sich gemeinsam für das Volksbegehren einzutragen. Wer sich uns zu dieser Zeit anschließen möchte, ist auch hierzu herzlichst eingeladen.

Dominik Rutz, 1. Vorsitzender Imkerverein

August Groh, 1. Vorsitzender Obst- u. Gartenbauverein Wartenberg

Thomas Reischl, 1. Vorsitzender TSV Wartenberg e.V.

Josef Korber, 1. Vorsitzender Volkstrachtenverein Wartenberg

Einladung zum Brotsuppressen mit Vorstellung des Bettelpaares und Bettelhochzeit 2019

Liebe Lumpen und Bettelleut,
am **Donnerstag, 28.2.**, wird um 19 Uhr im Berg-Cafe bei Brotsuppn unser Bettelpaar vorgestellt.

Wir möchten hiermit alle Lumpen und Bettelleut zur Teilnahme einladen.

Die Bettelhochzeit findet am **Faschingsdienstag, 5.3.**, statt.

Der Erfolg ist maßgeblich abhängig von einer guten Beteiligung der einzelnen Vereine und Gruppierungen.

Für Anmeldungen und Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung (Anita Zink, Tel. 08762/5730 oder Herbert Unter, Tel. 08762/5117).

Mit närrischen Grüßen

Anita Zink, Präsidentin und Miche Gruber, Hofmarschall

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg

Do. 24.1. Hl. Franz v. Sales, Bischof

18:00 EUCHARISTIEFEIER

19:00 PGR-Sitzung im Pfarrsaal

Fr. 25.1. Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

19:15 Holzhausen: EUCHARISTIEFEIER

Sa. 26.1. Hl. Timotheus u. hl. Titus, Bischöfe

18:00 Ökumenischer Gottesdienst zur ökum. Gebetswoche um die Einheit der Christen

So. 27.1.

10:00 EUCHARISTIEFEIER mit Vorstellung der Erstkommunionkinder u. Mütter, Chor Hand in Hand: Pfälzer Kindermesse

Mo. 28.1. Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester

18:00 Josefsheim: Abendgebet

Mi. 30.1.

10:00 Klinik: Kath. Gottesdienst

Do. 31.1. Hl. Johannes Bosco, Priester

18:00 EUCHARISTIEFEIER

Evangelisch-Lutherische Friedenskirche

Do. 24.1.

21:00 Probe des Gospelchors, Emma Erb

Fr. 25.1.

9:30 Eltern-Kind-Gruppe

Sa. 26.1.

18:00 Gottesdienst zur Einheit der Christen in der katholischen Kirche Wartenberg

Di. 29.1.

14:30 Seniorennachmittag im Pichlmayr Seniorenwohncentrum mit Gabi Vater

Krieger- & Soldatenverein Riding

Wir möchten alle Mitglieder recht herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am **Sonntag, 10.2.**, um 19:30 Uhr ins Gasthaus Klug, Auerbach einladen.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte der Vorstandschaft
1. Schriftführer
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfung
4. Vorstand
4. Ehrungen für langjährige Mitglieder
5. Verschiedenes (Vereinsausflug, Termine)
6. Wünsche & Anträge

Sollten noch weitere Punkte in die Tagesordnung aufgenommen werden, bitten wir dies dem 1. Vorstand Hermann Eschbaumer (Tel. 089/152170) mitzuteilen. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Mitglieder dieser Einladung folgen würden.

Informationsabend für den Übertritt an die Staatliche Realschule Oberding

Am **Dienstag, den 19. Februar 2019**, um 19 Uhr findet in der Aula des Schulzentrums Oberding, Hauptstraße 56, 85445 Oberding ein Informationsabend zum Übertritt an die Staatliche Realschule Oberding statt. Sie erhalten alle notwendigen Informationen zum Übertritt.

Ab 17:30 Uhr öffnen wir unsere Realschule für Sie und Ihre Kinder zum „Schnuppern“. Unsere Lehrer präsentieren mit Schülern der Realschule typische Unterrichtseinheiten. Sie, liebe Eltern, sind mit Ihren Kindern herzlich eingeladen. Beim offiziellen Teil um 19:00 Uhr werden Ihre Kinder von den Lehrkräften in den Klassenzimmern beaufsichtigt und können Fragen stellen.

Der Informationsabend ist für die Eltern und Schüler der 4. und 5. Klassen der Gemeinden Berglern, Eitting, Fraunberg, Moosinning, Neuching und Oberding.

Staatliche Realschule Oberding Martin Heilmaier, Schulleiter

Großzügige Spende der Sparkasse

Rollrutschen, Basketballkörbe, Fußballtore, Bastelutensilien, Materialien usw....

Das ist nur ein kleiner Auszug an Dingen, die in nächster Zeit von den Kindergärten bzw. Kindertagesstätten eingekauft werden.

Die Liste könnte unendlich fortgesetzt werden. Ein großes Herz für eine großartige Sache zeigte die Sparkasse Erding – Dorfen in diesen Tagen: Sie hat alle 98 Kindergärten bzw. Kindertagesstätten aus ihrem Geschäftsgebiet mit je 500 Euro, also insgesamt 49.000 Euro beschenkt. In sechs feierlichen Übergabeterminen wurden vor kurzem alle Leiterinnen der Kindergärten und Tagesstätten eingeladen. „Ideen haben wir genug“, brachten es die glücklichen Erzieherinnen beim Treffen in der Sparkasse Taufkirchen auf den Punkt. Die stellv. Geschäftsstellenleiterin Jeannette Kubin (Sparkasse Wartenberg) hatte ihnen zuvor mitgeteilt, dass auch in diesem Jahr ihre Einrichtung eine Zuwendung erhalten wird. 5.000 Euro gehen dabei an die Tagesstätten in und um Wartenberg. Genutzt werden soll das Geld vor allen Dingen für den Kauf neuer Spiel- und Sportgeräte und Materialien.

Auch viele Kunden der Sparkasse Erding – Dorfen zeigten in den letzten Wochen ein großes Herz: Jeder der sich für das Adventsangebot der Sparkasse entschieden hatte, spendete 2 Euro pro 1.000 Euro Anlagesumme an die Stiftergemeinschaft. Damit können kulturelle, soziale oder sportliche Einrichtungen auf Dauer nachhaltig unterstützt werden.

Außerdem wurde der Naturkindergarten Holzlandwichtel mit einer Spende begünstigt.



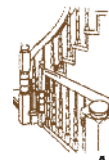
Bild von links:

Jeannette Kubin (Sparkasse Wartenberg), Sylvia Kebesch (Haus für Kinder Wartenberg), Anita Steinbichler (Kath. Kinderhaus St. Florian Fraunberg), Bettina Böck (Gemeindekinderhaus „Villa Regenbo-

gen“), Christine Saxstetter (Haus für Kinder „Zwergelhaus“), Isabell Haindl (Kath. Kinderhaus Wartenberg), Christine Rott (Kinderhaus St. Martin Langenpreising), Nicola Wäldchen (Kinderhort Markt Wartenberg), Martin Hagner (Kinderhort Wartenberg des SLW), Carmen Seitz (Kinderhaus „Die Strolche“).

Kreis- und Stadtparkasse Erding – Dorfen
Unternehmenskommunikation

**3-Zimmer-Wohnung zu vermieten, ca. 86 m²,
ab 1.4.2019, Tel. 08762/2250**



**DRECHSLEREI
SCHREINEREI
JOSEF ZIRNBAUER**

Zirbenkugeln u. -Möbel,
Balkon, Treppen, Treppengeländer,
Einbaumöbel, Abschleifen von Fußböden,
Altbauinsanierung, Reparaturen von Fenster und Türen

Hardterstraße 23
85459 Berglern
Tel. 08762 / 6260
Fax 08762 / 6206



M K Markus Klug Meisterbetrieb
Heizung - Sanitär

- Kundendienst
- Öl-, Gasheizanlagen
- Holz-, Pelletsanlagen
- Solarenergie
- Wärmepumpen
- Neu-, Altbauinstallationen
- Badsanierung
- Wandheizungen
- Wohnraumlüftung

Auerbach 9 | 85456 Wartenberg | Tel. 08762/4262288 · Fax 0 8762/4262289

Reinigungskraft gesucht für 1 mal die Woche für 3-4 Std.

Wer Interesse und Zeit hat kann direkt bei uns zu einem Gespräch vorbei kommen oder einen Termin vereinbaren.

Ansprechpersonen Hilde oder Reinhard Schmidt, Tel. 08762/9874.

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9:00-12:00 Uhr und 15:00 -19:00 Uhr



Reinhard Schmidt
Parkettlegemeister
Geschäftsführer

Zum Burgstall 10
85459 Berglern / Glasern
Telefon 08762 9874
info@parkett-schmidt.de

Wir sind ein regional tätiges Ingenieurbüro mit den Schwerpunkten Planung und schlüsselfertiger Wohnungsbau.

Zur Verstärkung suchen wir eine/n
Architekten, Bauingenieur oder Bautechniker (m/w/d)
zur Erstellung von Eingabe- und Werkplänen

in Festanstellung (Vollzeit oder Teilzeit), ggf. auch freie Mitarbeit

Sie verfügen über gestalterische, technische und organisatorische Fähigkeiten und sind idealerweise sicher im Umgang mit Nemetschek Allplan.

Bei Bedarf kann eine Wohnung vermittelt werden.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:



Ingenieurbüro Konrad Huber
Bürgermeister-Strobl-Str. 2 · 85459 Berglern
Tel. 08762 724170
Mail: info@konrad-huber.de

Richard Heidenreich



Erdgas · Flüssiggas · Heizungsbau · Sanitäranlagen · Kundendienst
Badplanung Modernisierungen · Solaranlagen

Am Altwasser 2 | 85459 Berglern | Tel. 0 8762 1384 Fax 99 18

Furtner Gartengestaltung

Unverbindliche Beratung bei Ihnen vor Ort !!!

- Heckenschneiden
- Mäharbeiten
- Baumfällungen
- Baumzuschnitte
- Grundstückspflege
- Wurzelstockfräsen

Tel. 08762/500 960 0 · Mobil 0151 / 107 598 99



Änderungsschneiderei
mit **Eckbanküberziehen** auch für **Wohnmobile u.
-wagen, Reinigungsannahme**

Sonja Wagner

Frauenstr. 2 | 85465 Langenpreising | Tel. 0175-5420447

Öffnungszeiten: Di., Do. 10-18 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa./So. 26./27.1.**, versieht
Dr. Marion Zacherl, Birkenallee 7, Moosinning, Tel. 08123-1429

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr



Apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- Fr. 25.1. Nikolai-Apotheke, Wartenberg, Strogenstr. 1
- Sa. 26.1. Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2
St. Bernhard-Apotheke, Landshuter Str. 4 1/2, Taufkirchen/Vils
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 6:30-21 Uhr
- So. 27.1. Marien-Apotheke, Weingraben 2, Moosburg
Fuchs-Apotheke, Erding, Zugspitzstr. 57
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 6:30-21 Uhr
- Mo. 28.1. Apotheke am Erlbach, Vilsheimer Str. 1a, Buch am Erlbach
Rathaus-Apotheke, Erding, im SemptPark, Pretzener Str. 10
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 6:30-21 Uhr
- Di. 29.1. Malven Apotheke, Freisinger Str. 19, Langenbach
Rosen-Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 6:30-21 Uhr
- Mi. 30.1. Johannes-Apotheke, Erding, Friedrich-Fischer-Str. 7
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 6:30-21 Uhr
- Do. 31.1. St. Johannis-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Moosburg
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 6:30-21 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112

Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451

Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen unter
kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.